

# Amtsblatt

STADT  MÜNSTER

51. Jahrgang – Nr. 11 – 27. Juni 2008 – Postverlagsort 48127 Münster – H 1208 B

## Inhalt

### Öffentliche Bekanntmachungen

- Beschluss zur 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 416: Amelsbüren – Davertstraße / Zur Windmühle / Am Dornbusch / Böckenhorst
- Offenlegung des Entwurfs der 18. Änderung des fortgeschriebenen Flächennutzungsplans der Stadt Münster im Stadtbezirk West im Übergangsbereich zwischen den Stadtteilen Sentrup und Mecklenbeck im Bereich Haus Kump – Mecklenbecker Straße / Reiner-Klimke-Weg
- Offenlegung des Entwurfs des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 473: Haus Kump – Mecklenbecker Straße / Reiner-Klimke-Weg
- Inkrafttreten des Bebauungsplans Nr. 484: Mecklenbeck – Entlastungsstraße zwischen Mecklenbecker Straße und GAD
- Offenlegung des Entwurfs des Bebauungsplans Nr. 508: Albachten – Osthofstraße / Sendener Stiege / Bahnlinie Münster-Recklinghausen
- Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 515: Kinderhaus – Erweiterung Zentrum Kinderhaus (Kristiansandstraße / Westhoffstraße / Langebusch / Erlenkamp / Am Burloh)
- Offenlegung des Entwurfs des Bebauungsplans Nr. 516: Gievenbeck – Austermannstraße, Parkanlage Kinderbachtal
- Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 520: Steinfurter Straße / York-Ring / Gasselstiege
- Beschluss zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 521: Kinderhaus – westlich Gasselstiege / nördlich Wilkinghege

- Umlegungsgebiet U 10: Grevener Straße / Steinfurter Straße / York-Ring
- Umlegungsgebiet U 13: Wolbeck-Nord
- Tierseuchenverordnung zum Schutz gegen die Varroatose
- Öffentliche Bekanntmachung gemäß § 3a des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)
- Öffentliche Bekanntmachung gemäß § 3a Satz 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)
- Anmeldung von Eigentumsrechten
- Stadtwerke Münster GmbH Mitglieder des Aufsichtsrates
- Mitteilung der Stadtwerke Münster GmbH

## Öffentliche Bekanntmachungen

### Beschluss zur 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 416: Amelsbüren – Davertstraße / Zur Windmühle / Am Dornbusch / Böckenhorst

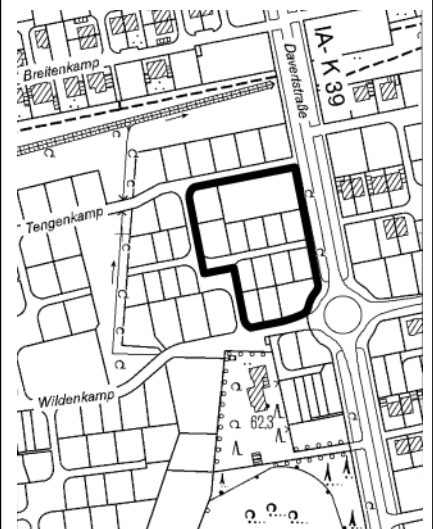
Der Rat der Stadt Münster hat am 18. 6. 2008 folgenden Beschluss gefasst:

Der Bebauungsplan Nr. 416: Amelsbüren – Davertstraße / Zur Windmühle / Am Dornbusch / Böckenhorst ist gemäß §§ 2 (1) und 1 (8) i. V. m. § 13 a Baugesetzbuch (BauGB) im Bereich westlich Davertstraße / nördlich Wildenkamp zu ändern.

Innerhalb dieses Gebietes liegen die folgenden Grundstücke:

Gemarkung Amelsbüren, Flur 21, Flurstücke 656-662, 671-677, 688, Teil des Flurstücks 690.

Die Abgrenzung der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 416 ist aus dem abgedruckten Übersichtsplan Nr. 1 zu ersehen.



Übersichtsplan Nr. 1 M. 1 : 5.000  
Abgrenzung des Bereiches der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 416

Der vorstehende Beschluss des Rates der Stadt Münster wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Münster, den 26. Juni 2008

Dr. Tillmann  
Oberbürgermeister

**Offenlegung des Entwurfs der 18. Änderung des fortgeschriebenen Flächennutzungsplans der Stadt Münster im Stadtbezirk West im Übergangsbereich zwischen den Stadtteilen Sentrup und Mecklenbeck im Bereich Haus Kump – Mecklenbecker Straße / Reiner-Klimke-Weg**

Der Rat der Stadt Münster hat am 18. 6. 2008 gemäß dem Baugesetzbuch für den oben bezeichneten Teil des Stadtgebietes Münster den Entwurf zur 18. Änderung des wirksamen Flächennutzungsplans nebst Begründung aufgestellt.

Die Abgrenzung des Bereichs der 18. Änderung des Flächennutzungsplans ist aus dem abgedruckten Übersichtsplan Nr. 2 zu ersehen.

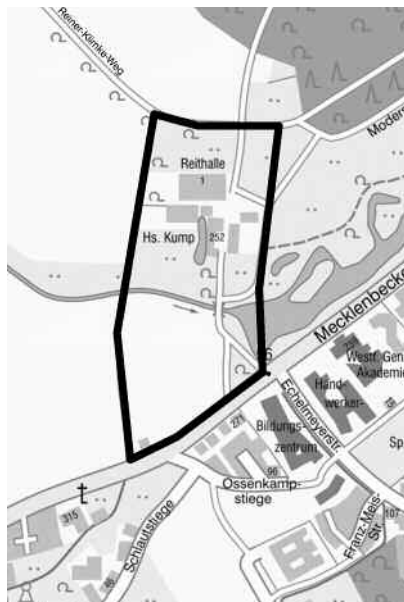
Gemäß § 3 (2) Baugesetzbuch wird hiermit bekanntgegeben:

Der Entwurf zur 18. Änderung des Flächennutzungsplans liegt vom 11. 8. bis zum 11. 9. 2008 zur Einsichtnahme öffentlich aus. Die Offenlegung erfolgt während der Dienststunden bei der Stadtverwaltung Münster, im Kundenzentrum Planen - Bauen - Umwelt im Erdgeschoss des Stadthauses 3, Albersloher Weg 33.

Während dieser Auslegungsfrist können zum Plan schriftlich Stellungnahmen vorgebracht oder beim Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Verkehrsplanung zur Niederschrift erklärt werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Flächennutzungsplanänderung unberücksichtigt bleiben.

Offengelegt werden

- die Entwürfe des Plans und der Begründung einschließlich Umweltbericht zur Änderung des Flächennutzungsplans,
- die vorhandenen umweltbezogenen Informationen zu den Schutzgütern Menschen, Pflanzen und Tiere / biologische Vielfalt, Boden, Wasser, Klima / Luft, Landschaft, Kulturgüter und sonstige Sachgüter,
- die wesentlichen vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange.



Übersichtsplan Nr. 2 M. 1 :15.000  
Abgrenzung des Bereiches der 18. Änderung des Flächennutzungsplanes

Neben der Offenlegung im Kundenzentrum des Stadthauses 3 kann der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung (nur Plan und Begründungsentwurf) auch im Internet unter [www.muenster.de/stadt/stadtplanung](http://www.muenster.de/stadt/stadtplanung) eingesehen werden.

Münster, den 26. Juni 2008

Der Oberbürgermeister  
I. V.

Schultheiß  
Stadtdirektor

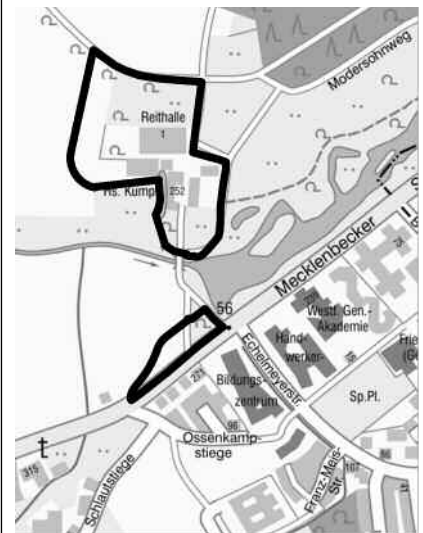
**Offenlegung des Entwurfs des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 473: Haus Kump – Mecklenbecker Straße / Reiner-Klimke-Weg**

Gemäß dem Baugesetzbuch wurde für den oben bezeichneten Teil des Stadtgebietes Münster der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 473 nebst Begründung aufgestellt.

Innerhalb des Plangebiets liegen die folgenden Grundstücke:

Gemarkung Münster

- Flur 26, Teile der Flurstücke 74, 91
- Flur 27, Flurstück 37, Teile der Flurstücke 36, 38
- Flur 229, Flurstück 84, Teile der Flurstücke 80, 85, 100, 113



Übersichtsplan Nr. 3 M. 1 :15.000  
Abgrenzung des Bebauungsplans Nr. 473

Die Abgrenzung des Bereichs des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 473 ist aus dem abgedruckten Übersichtsplan Nr. 3 zu ersehen.

Gemäß § 3 (2) Baugesetzbuch wird hiermit bekanntgegeben:

Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 473 liegt vom 11. 8. bis zum 11. 9. 2008 zur Einsichtnahme öffentlich aus. Die Offenlegung erfolgt während der Dienststunden bei der Stadtverwaltung Münster, im Kundenzentrum Planen - Bauen - Umwelt im Erdgeschoss des Stadthauses 3, Albersloher Weg 33.

Während dieser Auslegungsfrist können zum Plan schriftlich Stellungnahmen vorgebracht oder beim Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung, Verkehrsplanung zur Niederschrift erklärt werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Offengelegt werden

- die Entwürfe des Plans und der Begründung einschließlich Umweltbericht zum Bebauungsplan,
- die vorhandenen umweltbezogenen Informationen zu den Schutzgütern Menschen, Pflanzen und Tiere / biologische Vielfalt, Boden, Wasser, Klima / Luft, Landschaft, Kulturgüter und sonstige Sachgüter,
- die wesentlichen vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange.





Übersichtsplan Nr. 5 M. 1 :15.000  
Abgrenzung des Bebauungsplanes Nr. 508

Die Abgrenzung des Bereichs des Bebauungsplans Nr. 508 ist aus dem abgedruckten Übersichtsplan Nr. 5 zu ersehen.

Gemäß § 3 (2) Baugesetzbuch wird hiermit bekanntgegeben:

Der Entwurf des Bebauungsplans Nr. 508 liegt vom 11. 8. bis zum 11. 9. 2008 zur Einsichtnahme öffentlich aus. Die Offenlegung erfolgt während der Dienststunden bei der Stadtverwaltung Münster, im Kundenzentrum Planen - Bauen - Umwelt im Erdgeschoss des Stadthauses 3, Albersloher Weg 33.

Während dieser Auslegungsfrist können zum Plan schriftlich Stellungnahmen vorgebracht oder beim Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung, Verkehrsplanung zur Niederschrift erklärt werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Bebauungsplanänderung unberücksichtigt bleiben.

Offengelegt werden im vereinfachten Verfahren die Entwürfe des Plans und der Begründung.

Neben der Offenlegung im Kundenzentrum des Stadthauses 3 kann der Entwurf des Bebauungsplans auch im Internet unter [www.muenster.de/stadt/stadtplanung](http://www.muenster.de/stadt/stadtplanung) eingesehen werden.

Es wird auf den § 47 (2a) Verwaltungsgerichtsordnung hingewiesen. Hiernach ist in einem späteren Normenkontrollverfahren der Antrag einer Person zu einem Bebauungsplan unzulässig, wenn die den

Antrag stellende Person nur Einwendungen geltend macht, die sie im Rahmen der öffentlichen Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Münster, den 26. Juni 2008

Der Oberbürgermeister  
I. V.

Schultheiß  
Stadtdirektor

**Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 515: Kinderhaus – Erweiterung Zentrum Kinderhaus (Kristiansandstraße / Westhoffstraße / Langebusch / Erlenkamp / Am Burloh)**

Der Rat der Stadt Münster hat am 18. 6. 2008 folgenden Beschluss gefasst:

Für den Bereich der Westhoffstraße zwischen Kristiansandstraße und Neuer Heidkamp im Stadtteil Kinderhaus ist gemäß § 2(1) Baugesetzbuch ein Bebauungsplan zur Festsetzung von Art und Maß der baulichen Nutzung, der überbaubaren Grundstücksflächen und der Verkehrsflächen aufzustellen.

Innerhalb dieses Gebietes liegen folgende Grundstücke:

Gemarkung Münster

Flur 86

Flurstücke 16, 17, 37, 39, 105, 152, 153, 208, 209, 407, 408, 450  
Teile des Flurstücks 446

Flur 87

Flurstücke 179, 503, 504, 506, 621, 622  
Teile des Flurstücks 740

Flur 90

Teile des Flurstücks 1126

Flur 91

Flurstücke 622, 691  
Teile der Flurstücke 538, 549, 677, 679, 690

Flur 95

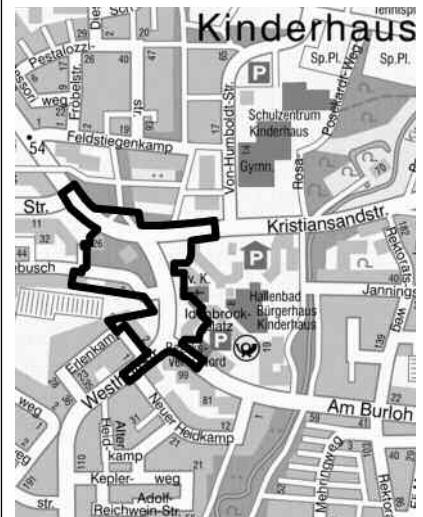
Teile des Flurstücks 209

Die Abgrenzung des Bereiches des aufzustellenden Bebauungsplans Nr. 515 ist aus dem abgedruckten Übersichtsplan Nr. 6 zu ersehen.

Der vorstehende Beschluss des Rates der Stadt Münster wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Münster, den 26. Juni 2008

Dr. Tillmann  
Oberbürgermeister



Übersichtsplan Nr. 6 M. 1 :15.000  
Abgrenzung des aufzustellenden Bebauungsplans Nr. 515

**Offenlegung des Entwurfs des Bebauungsplans Nr. 516: Gievenbeck – Austermannstraße, Parkanlage Kinderbachtal**

Gemäß dem Baugesetzbuch wurde für den oben bezeichneten Teil des Stadtgebietes Münster der Entwurf des Bebauungsplans Nr. 516 nebst Begründung aufgestellt.

Innerhalb des Plangebietes liegen die folgenden Grundstücke:

Gemarkung Münster

Flur 64

Flurstücke 32, 34, 64 – 67, 69, 70  
Teile der Flurstücke 57, 68, 74

Flur 67

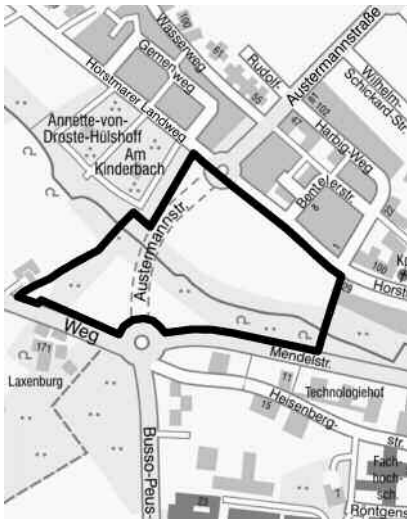
Flurstücke 237, 283 – 286  
Teile der Flurstücke 282, 287, 288

Die Abgrenzung des Bereichs des Bebauungsplans Nr. 516 ist aus dem abgedruckten Übersichtsplan Nr. 7 zu ersehen.

Gemäß § 3 (2) Baugesetzbuch wird hiermit bekanntgegeben:

Der Entwurf des Bebauungsplans Nr. 516 liegt vom 11. 8. bis zum 11. 9. 2008 zur Einsichtnahme öffentlich aus. Die Offenlegung erfolgt während der Dienststunden bei der Stadtverwaltung Münster, im Kundenzentrum Planen - Bauen - Umwelt im Erdgeschoss des Stadthauses 3, Albersloher Weg 33.

Während dieser Auslegungsfrist können zum Plan schriftlich Stellungnahmen vorgebracht oder beim Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung, Verkehrsplanung zur Niederschrift erklärt werden. Nicht



Übersichtsplan Nr. 7 M. 1 :15.000  
Abgrenzung des Bebauungsplanes Nr. 516

fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Offengelegt werden

- die Entwürfe des Plans und der Begründung einschließlich Umweltbericht zum Bebauungsplan,
- die vorhandenen umweltbezogenen Informationen zu den Schutzgütern Menschen, Pflanzen und Tiere / biologische Vielfalt, Boden, Wasser, Klima / Luft, Landschaft, Kulturgüter und sonstige Sachgüter,
- die wesentlichen vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange.

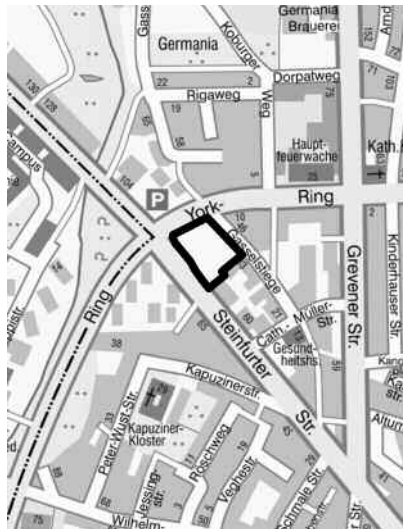
Neben der Offenlegung im Kundenzentrum des Stadthauses 3 kann der Entwurf des Bebauungsplans (nur Plan und Begründungsentwurf) auch im Internet unter [www.muenster.de/stadt/stadtplanung](http://www.muenster.de/stadt/stadtplanung) eingesehen werden.

Es wird auf den § 47 (2 a) Verwaltungsgerichtsordnung hingewiesen. Hiernach ist in einem späteren Normenkontrollverfahren der Antrag einer Person zu einem Bebauungsplan unzulässig, wenn die den Antrag stellende Person nur Einwendungen geltend macht, die sie im Rahmen der öffentlichen Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Münster, den 26. Juni 2008

Der Oberbürgermeister  
I. V.

Schultheiß  
Stadtdirektor



Übersichtsplan Nr. 8 M. 1 :15.000  
Abgrenzung des aufzustellenden Bebauungsplanes Nr. 520

### Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 520: Steinfurter Straße / York-Ring / Gasselstiege

Der Rat der Stadt Münster hat am 18. 6. 2008 folgenden Beschluss gefasst:

Für den Bereich Steinfurter Straße / York-Ring / Gasselstiege ist gemäß § 2 (1) Baugesetzbuch (BauGB) ein vorhabenbezogener bzw. vertragsgebundener Bebauungsplan zur Festsetzung von Art und Maß der baulichen Nutzung, der überbaubaren Grundstücksflächen und der Verkehrsflächen aufzustellen.

Innerhalb dieses Gebietes liegen folgende Grundstücke:

Gemarkung Münster

Flur 70  
Teil des Flurstücks 974

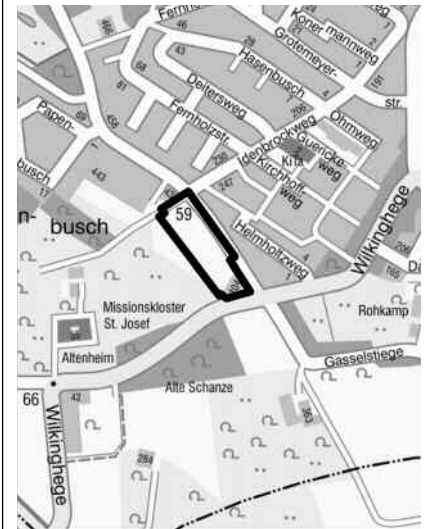
Flur 71  
Flurstück 739  
Teil des Flurstücks 740

Die Abgrenzung des Bereiches des aufzustellenden Bebauungsplans Nr. 520 ist aus dem abgedruckten Übersichtsplan Nr. 8 zu ersehen.

Der vorstehende Beschluss des Rates der Stadt Münster wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Münster, den 26. Juni 2008

Dr. Tillmann  
Oberbürgermeister



Übersichtsplan Nr. 9 M. 1 :15.000  
Abgrenzung des aufzustellenden Bebauungsplanes Nr. 521

### Beschluss zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 521: Kinderhaus – westlich Gasselstiege / nördlich Wilkinghege

Der Rat der Stadt Münster hat am 18. 6. 2008 folgenden Beschluss gefasst:

Für den Bereich westlich Gasselstiege / nördlich Wilkinghege im Stadtteil Kinderhaus ist gemäß § 2 (1) i. V. m. § 12 Baugesetzbuch (BauGB) ein vorhabenbezogener Bebauungsplan zur Festsetzung von Art und Maß der baulichen Nutzung, der überbaubaren Grundstücksflächen und der Verkehrsflächen aufzustellen.

Innerhalb des Gebietes liegen die folgenden Grundstücke:

Gemarkung Münster

Flur 77  
Flurstücke 496, 498, 531-536  
Teile der Flurstücke 168, 524, 527

Die Abgrenzung des Bereiches des aufzustellenden vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 521 ist aus dem abgedruckten Übersichtsplan Nr. 9 zu ersehen.

Der vorstehende Beschluss des Rates der Stadt Münster wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Münster, den 26. Juni 2008

Dr. Tillmann  
Oberbürgermeister

### **Umlegungsgebiet U 10: Grevener Straße / Steinfurter Straße / York-Ring**

Nach § 71 Baugesetzbuch (BauGB) wird bekannt gemacht, dass die durch Beschluss des Umlegungsausschusses am 27. 5. 2008 nach § 76 BauGB beschlossene Vorwegnahme der Entscheidung für die Einwurfsgrundstücke

ON 1.2

Grevener Straße, Gemarkung Münster, Flur 71, Flurstück 738

ON 1.3

Grevener Straße 51, Gemarkung Münster, Flur 71, Flurstück 37 und Grevener Straße 53, 55, Gemarkung Münster, Flur 71, Flurstücke 25, 29, 30, 736

ON 10

Gasselstiege 18, Gemarkung Münster, Flur 71, Flurstück 23

ON 11

Gasselstiege 18, Gemarkung Münster, Flur 71, Flurstück 413

ON 38.1

Grevener Straße 57, 59, Gemarkung Münster, Flur 71, Flurstück 735 und

ON 38.2

das Zuteilungsgrundstück Grevener Straße 53, 55, Gemarkung Münster, Flur 71, Flurstück 741

am 7. 6. 2008 unanfechtbar geworden ist.

Nach § 72 Abs. 1 BauGB wird mit der Bekanntmachung der bisherige Rechtszustand durch den in der Vorwegregelung vorgesehenen neuen Rechtszustand ersetzt. Die Bekanntmachung schließt die Einweisung der Eigentümerinnen und Eigentümer in den Besitz der zuge teilten Grundstücke ein.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Die Beteiligten können gegen die Bekanntmachung der Unanfechtbarkeit Antrag auf gerichtliche Entscheidung stellen. Über den Antrag entscheidet das Landgericht Arnsberg, Kammer für Bau landsachen. Wer vor dem Landgericht Anträge zur Hauptsache stellen will, muss sich durch eine Rechtsanwaltschaft vertreten lassen.

Der Antrag ist innerhalb von sechs Wochen, nachdem die Unanfechtbarkeit bekannt gemacht worden ist, schriftlich oder mündlich zur Niederschrift bei der Geschäftsstelle des Umlegungsausschusses der Stadt Münster (Postanschrift: Umlegungsausschuss der Stadt Münster, 48127 Münster, Hausanschrift: Stadthaus 3, Albersloher Weg 33, 48155 Münster) zu erklären. Die öffentliche Bekanntmachung ist mit Ablauf des Erscheinungstages des Amtsblattes vollzogen.

Der Antrag muss die Bekanntmachung der Unanfechtbarkeit bezeichnen, gegen die er sich richtet. Er soll die Erklärung enthalten, inwieweit die Bekanntmachung der Unanfechtbarkeit angefochten wird und einen bestimmten Antrag enthalten. Er soll die Gründe sowie die Tatsachen und Beweismittel angeben, die zur Rechtfertigung des Antrages dienen.

Der Nachtbriefkasten befindet sich am Stadthaus 1, Eingang Klemensstraße.

Wird die Frist durch das Verschulden einer bevollmächtigten oder vertretenden Person versäumt, so wird deren Verschulden den vertretenen Beteiligten zugerechnet.

Münster, den 19. Juni 2008

Umlegungsausschuss  
der Stadt Münster

L.S.

Scheer  
Vorsitzender

### **Umlegungsgebiet U 13: Wolbeck-Nord**

Nach § 71 Baugesetzbuch (BauGB) wird bekannt gemacht, dass die durch den Umlegungsausschuss am 27. 5. 2008 nach § 76 BauGB beschlossene Vorwegnahme der Entscheidung für die Grundstücke

ON 1

Gemarkung Wolbeck-Kirchspiel, Flur 6, Flurstück 350

ON 47

Gemarkung Wolbeck-Kirchspiel, Flur 6, Flurstück 293

am 10. 6. 2008 unanfechtbar geworden ist.

Nach § 72 (1) BauGB wird mit der Bekanntmachung der bisherige Rechtszustand durch den in der Vorwegregelung vorgesehenen neuen Rechtszustand ersetzt. Die Bekanntmachung schließt die Einweisung der neuen Eigentümerinnen in den Besitz der zuge teilten Grundstücke ein.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Die Beteiligten können gegen die Bekanntmachung der Unanfechtbarkeit Antrag auf gerichtliche Entscheidung stellen. Über den Antrag entscheidet das Landgericht Arnsberg, Kammer für Bau landsachen. Wer vor dem Landgericht Anträge zur Hauptsache stellen will, muss sich durch eine Rechtsanwaltschaft vertreten lassen.

Der Antrag ist innerhalb von sechs Wochen, nachdem die Unanfechtbarkeit

bekannt gemacht worden ist, schriftlich oder mündlich zur Niederschrift bei der Geschäftsstelle des Umlegungsausschusses der Stadt Münster (Postanschrift: Umlegungsausschuss der Stadt Münster, 48127 Münster, Hausanschrift: Stadthaus 3, Albersloher Weg 33, 48155 Münster) zu erklären. Die öffentliche Bekanntmachung ist mit Ablauf des Erscheinungstages des Amtsblattes vollzogen.

Der Antrag muss die Bekanntmachung der Unanfechtbarkeit bezeichnen, gegen die er sich richtet. Er soll die Erklärung enthalten, inwieweit die Bekanntmachung der Unanfechtbarkeit angefochten wird und einen bestimmten Antrag enthalten. Er soll die Gründe sowie die Tatsachen und Beweismittel angeben, die zur Rechtfertigung des Antrages dienen.

Der Nachtbriefkasten befindet sich am Stadthaus 1, Eingang Klemensstraße.

Wird die Frist durch das Verschulden einer bevollmächtigten oder vertretenden Person versäumt, so wird deren Verschulden den vertretenen Beteiligten zugerechnet.

Münster, den 19. Juni 2008

Umlegungsausschuss  
der Stadt Münster

L.S.

Scheer  
Vorsitzender

### **Tierseuchenverordnung zum Schutz gegen die Varroatose**

Aufgrund der

- §§ 2, 18 und 23 Tierseuchengesetz (TierSG) in der Neufassung vom 22. 6. 2004 (BGBl. I S. 1260), zuletzt geändert durch Gesetz vom 13. 12. 2007 (BGBl. I S. 2930)
- §§ 1 und 4 des Ausführungsgesetzes zum Tierseuchengesetz (AGTierSG-NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 29. 11. 1984 (GV. NW S. 754), zuletzt geändert durch Gesetz vom 11. 12. 2007 (GV. NRW S. 662)
- § 15 der Bienenseuchen-Verordnung in der Neufassung vom 3. 11. 2004 (BGBl. I S. 2738), zuletzt geändert durch Verordnung vom 20. 12. 2005 (BGBl. I S. 3499)

wird folgendes verordnet:

§ 1

- (1) Alle Bienenvölker im Gebiet der Stadt Münster sind in der Zeit vom **19. 7.** bis zum **17. 8. 2008** gegen Varroamilben zu behandeln.

(2) Die Herbstbehandlung aller Bienen-völker gegen Varroamilben ist in der Zeit vom **20. 9.** bis zum **19. 10. 2008** durchzuführen.

§ 2

Diese Verordnung tritt am Tage nach der Verkündung in Kraft.

Münster, den 11. Juni 2008

Stadt Münster als Kreisordnungsbehörde  
Der Oberbürgermeister  
I. V.

Paal  
Stadtrat

### **Öffentliche Bekanntmachung ge-mäß § 3a des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)**

Die Oerlikon Accotex Texparts GmbH, Robert-Bosch-Str. 10, 48153 Münster hat am 28.4.2008 einen Antrag zur Errichtung und zum Betrieb einer Anlage zum Vulkanisieren von Synthetikgummi unter Verwendung von Schwefel oder Schwefelverbindungen mit einem Einsatz von weniger als 25 Tonnen Kautschuk je Stunde auf dem Grundstück in 48153 Münster, Gustav-Stresemann-Weg, Gemarkung Münster, Flur 178, Flurstücke 329 und 667 vorgelegt.

Gegenstand des Antrages ist die komplette Neuerrichtung der genannten Anlage die unter Nr. 10.3.2 der Anlage 1 des UVPG fällt (Anlage zum Vulkanisieren von Natur- und Synthetikgummi unter Verwendung von Schwefel oder Schwefelverbindungen mit einem Einsatz von weniger als 25 Tonnen Kautschuk je Stunde).

Gemäß der 4. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen) und den Bestimmungen des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) bedarf das beantragte Vorhaben einer Genehmigung nach diesen Vorschriften.

Für das Vorhaben wurde ein Vorprüfungsverfahren (Screening) zur Feststellung des Erfordernisses einer Umweltverträglichkeitsprüfung gemäß §§ 3a-c des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung durchgeführt.

Im Rahmen dieses Verfahrens wurde festgestellt, dass es einer weiteren Umweltverträglichkeitsprüfung als unselbständiger Teil des Genehmigungsverfahrens nicht bedarf, da u.a. erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen durch das Vorhaben nicht zu besorgen sind.

Die Bekanntmachung der Feststellung erfolgt nach § 3a UVPG in entsprechender Anwendung des § 10 Abs. 3 Satz 1 des BImSchG.

Diese Feststellung ist gemäß § 3 a Satz 3 UVPG nicht selbständig anfechtbar.

Münster, den 23. Juni 2008

Der Oberbürgermeister  
I. V.

Paal  
Stadtrat

### **Öffentliche Bekanntmachung ge-mäß § 3a Satz 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)**

Das Tiefbauamt der Stadt Münster hat für die Vorhaben „Gewässerausbau der Hunnebecke“, „Polderanlage im Bereich Haus Coerde und naturnahe Umgestaltung der Münsterschen Aa und des Kinderbaches“, sowie für das Vorhaben „Naturnahe Umgestaltung und ökologische Verbesserung des Lohausbaches“ Anträge auf Erteilung von Plangenehmigungen gemäß § 31 des Gesetzes zur Ordnung des Wasserhaushaltes (Wasserhaushaltsgesetz- WHG) in der derzeit gültigen Fassung gestellt.

Da diese Vorhaben in den Anwendungsbereich des UVPG in Verbindung mit dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung im Land Nordrhein- Westfalen (UVPG NW) fallen, habe ich für jedes Vorhaben eine Vorprüfung des Einzelfalls gemäß §§ 3a ff. UVPG in Verbindung mit Anlage 2 UVPG NW durchgeführt. Diese Prüfungen haben ergeben, dass von den Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten sind. Es besteht für die Vorhaben daher keine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung.

Vorsorglich wird darauf hingewiesen, dass diese Feststellung nicht selbständig anfechtbar ist (§ 3a Satz 3 UVPG).

Münster, den 23. Juni 2008

Der Oberbürgermeister  
I. V.

Paal  
Stadtrat

### **Anmeldung von Eigentumsrechten**

Folgende beim Amt für Bürgerangelegenheiten – Fundbüro – abgegebene und heute noch lagernde Fundsachen sollen nach Ablauf der gesetzlichen Aufbewah-

rungsfrist am 5. 9. 2008 versteigert werden:

Fahrräder, Schmuck, Uhren, Geldbörsen, Mopeds, Taschen, Schirme und anderes.

Zur Vermeidung von Rechtsverlusten werden die Empfangsberechtigten gem. der §§ 976 und 980 BGB aufgefordert, ihre Rechte bis zum 4. 9. 2008 beim Amt für Bürgerangelegenheiten der Stadt Münster, Klemensstr. 10, Zimmer 159, während der Dienststunden montags bis donnerstags von 8 Uhr bis 18 Uhr, freitags und samstags von 8 bis 12 Uhr anzumelden.

Münster, den 16. Juni 2008

Der Oberbürgermeister  
I. A.

Schlenker

**Stadtwerke Münster GmbH  
Mitglieder des Aufsichtsrates**

Am 5. 6. 2008 fand die Wahl der Arbeitnehmervertreter im Aufsichtsrat der Stadtwerke Münster GmbH gem. DrittelbG statt. Der Aufsichtsrat hat nunmehr folgende Mandats- und Ersatzmitglieder:

<b>Mandatsträger</b>		<b>Ersatzmitglied</b>
Stefan Weber Vorsitzender	Ratsherr	
Heinz Röhrich 1. Stellvertretender Vorsitzender	Arbeitnehmervertreter	
Joachim Tonn 2. Stellvertretender Vorsitzender	Ratsherr	
Frank Baumann	Ratsherr	
Helga Bickeböller	Stadtkämmerin	
Wilhelm Breitenbach	Ratsherr	
Ulrich Eisenack	Ratsherr	
Inge Jachmann	Sachkundige Bürgerin	
Dr. Michael Jung	Ratsherr	
Günther Kronberg	Arbeitnehmervertreter	
Klaus Langebröker	Arbeitnehmervertreter	Ludger Brockmeyer
Dieter Maager	Sachkundiger Bürger	
Antonio Machado	Arbeitnehmervertreter	Petra Middendorf
Andreas Nicklas	Ratsherr	
Robert Otte	Ratsherr	
Carsten Peters	Ratsherr	
Michael Weidekamp	Arbeitnehmervertreter	Udo Schumann
Rolf Wischer	Arbeitnehmervertreter	Andrea Bleckmann

Münster, den 5. Juni 2008  
Stadtwerke Münster GmbH

Dr. Norbert Ohlms                      Dr. Henning Müller-Tengelmann



## Mitteilung der Stadtwerke Münster GmbH

# Die Stadtwerke Münster informieren:

Sehr geehrte Wasserkunden/innen,  
ab dem 1. Juli 2008 ändert sich bei dem Wassertarif Münster:vital (ehemals Allgemeiner Tarif) auf Grund veränderter Kosten der Wasserpreis wie folgt in Euro: Der Mengenpreis steigt um 0,107 Euro/m<sup>3</sup> brutto. Die Grundpreise bleiben unverändert. Für einen Vierpersonen-Haushalt ergibt sich eine Preiserhöhung im Durchschnitt von 4,3 %.

Münster:vital		
		Euro/m <sup>3</sup>
<b>Mengenpreis</b>	Endpreis*	<b>1,653</b>
	Nettopreis	1,545
<b>Grundpreise</b>		<b>Euro/mtl.</b>
	Wohnungswasserzähler Qn 1,5 m <sup>3</sup> /h	Endpreis* <b>7,33</b> Nettopreis 6,85
jeder weitere Wohnungs- wasserzähler Qn 1,5 m <sup>3</sup> /h	Endpreis* <b>6,26</b> Nettopreis 5,85	
Hauswasserzähler Qn 2,5 m <sup>3</sup> /h	Endpreis* <b>10,54</b> Nettopreis 9,85	
Hauswasserzähler Qn 3,5 m <sup>3</sup> /h bis 6 m <sup>3</sup> /h	Endpreis* <b>11,18</b> Nettopreis 10,45	
Hauswasserzähler Qn 10 m <sup>3</sup> /h	Endpreis* <b>12,57</b> Nettopreis 11,75	
Hauswasserzähler Qn 15 m <sup>3</sup> /h	Endpreis* <b>21,77</b> Nettopreis 20,35	
Hauswasserzähler Qn 40 m <sup>3</sup> /h	Endpreis* <b>30,87</b> Nettopreis 28,85	
Hauswasserzähler Qn 60 m <sup>3</sup> /h	Endpreis* <b>35,15</b> Nettopreis 32,85	
Hauswasserzähler Qn 150 m <sup>3</sup> /h	Endpreis* <b>51,20</b> Nettopreis 47,85	

\* Endpreis einschließlich 7% Mehrwertsteuer. Die Berechnung erfolgt über den Nettopreis + 7% MwSt.

### Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Wasser

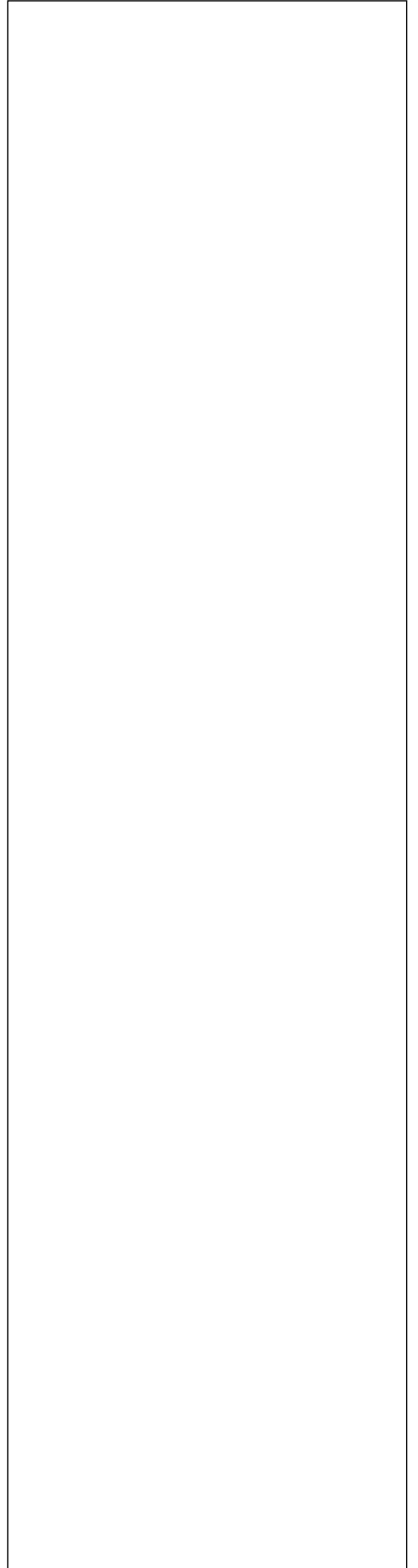
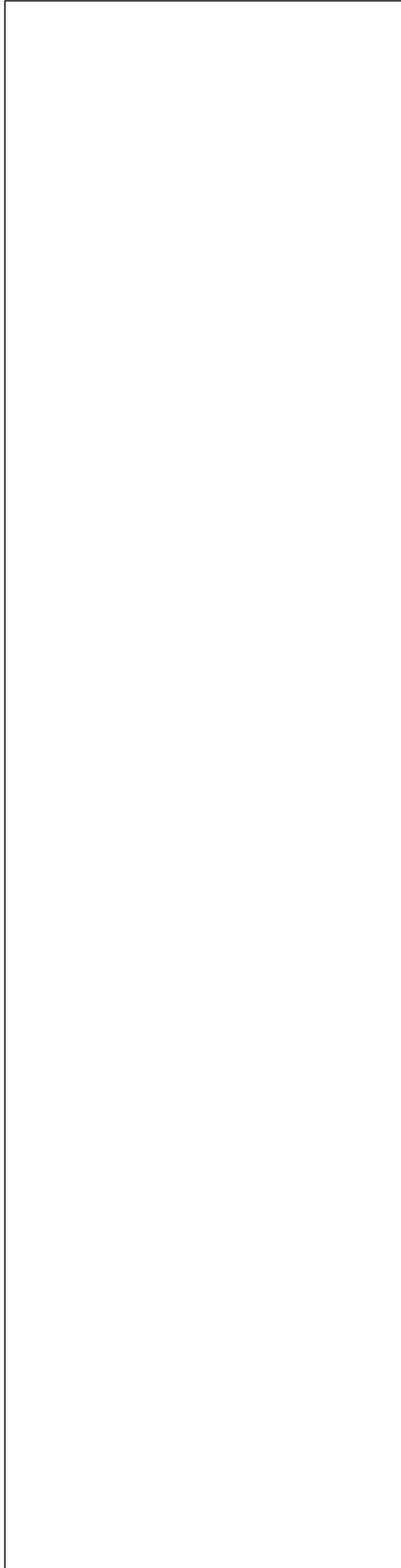
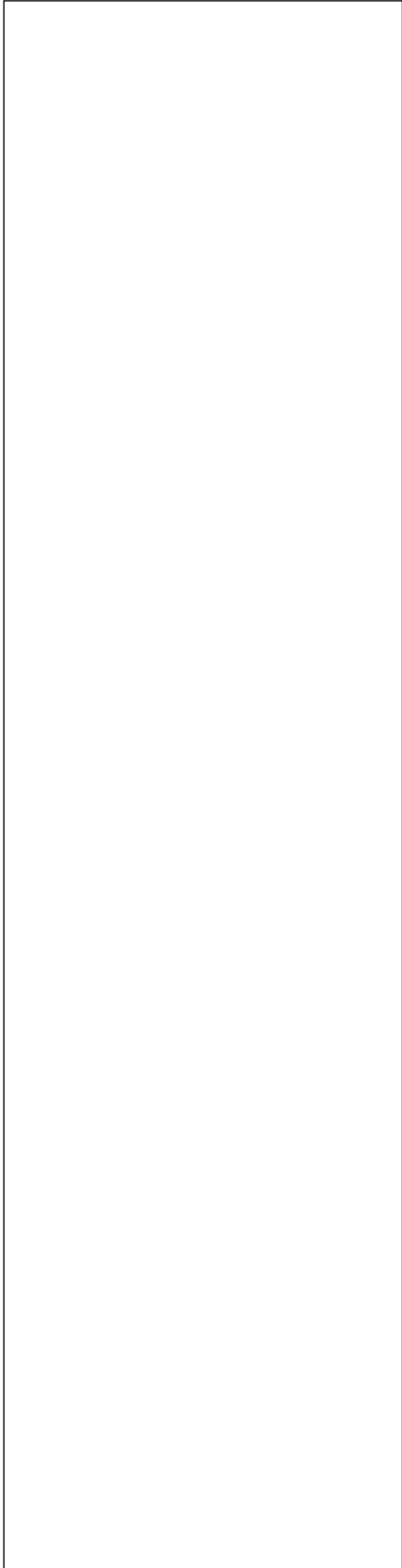
1. Bei Änderungen der Wasserpreise oder der Mehrwertsteuer innerhalb eines Abrechnungszeitraumes wird der Wasserverbrauch zeitanteilig abgerechnet.
2. Der vorstehende Tarif Münster:vital für die Versorgung mit Wasser tritt am 1. Juli 2008 in Kraft. Gleichzeitig tritt der bisherige Tarif für die Versorgung mit Wasser außer Kraft.

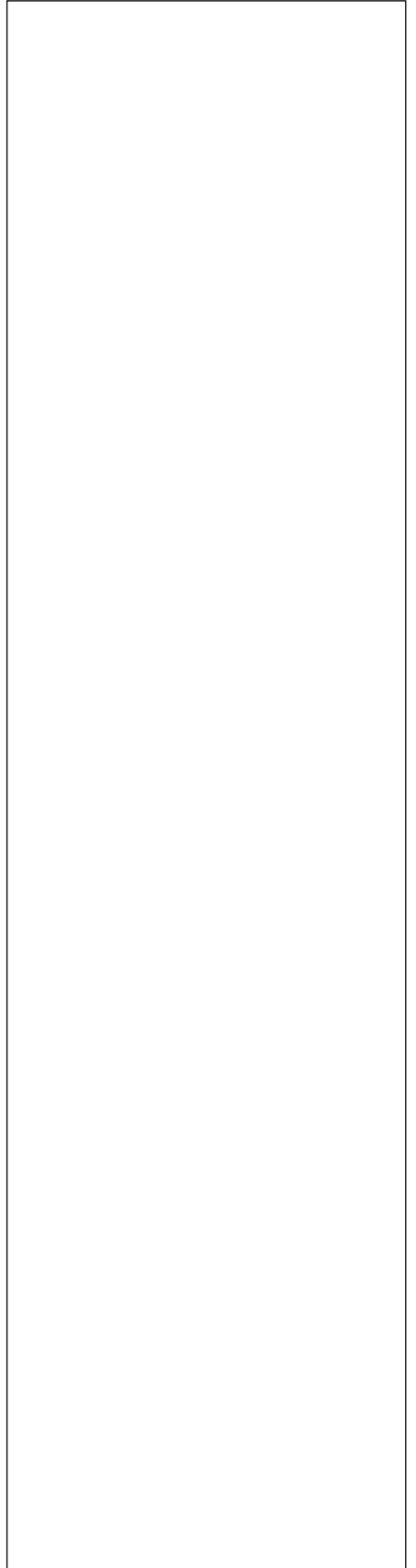
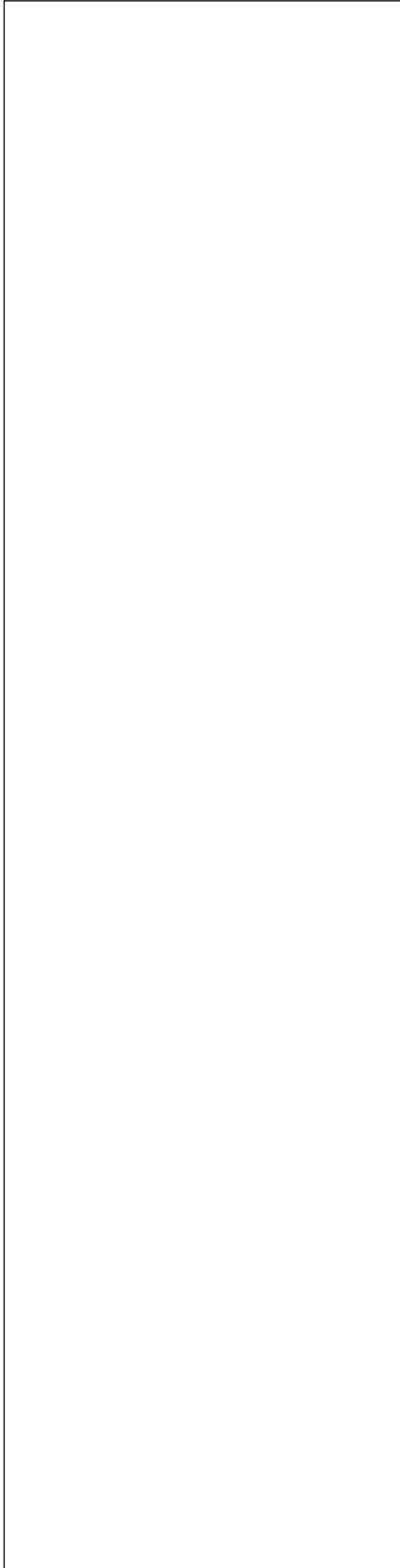
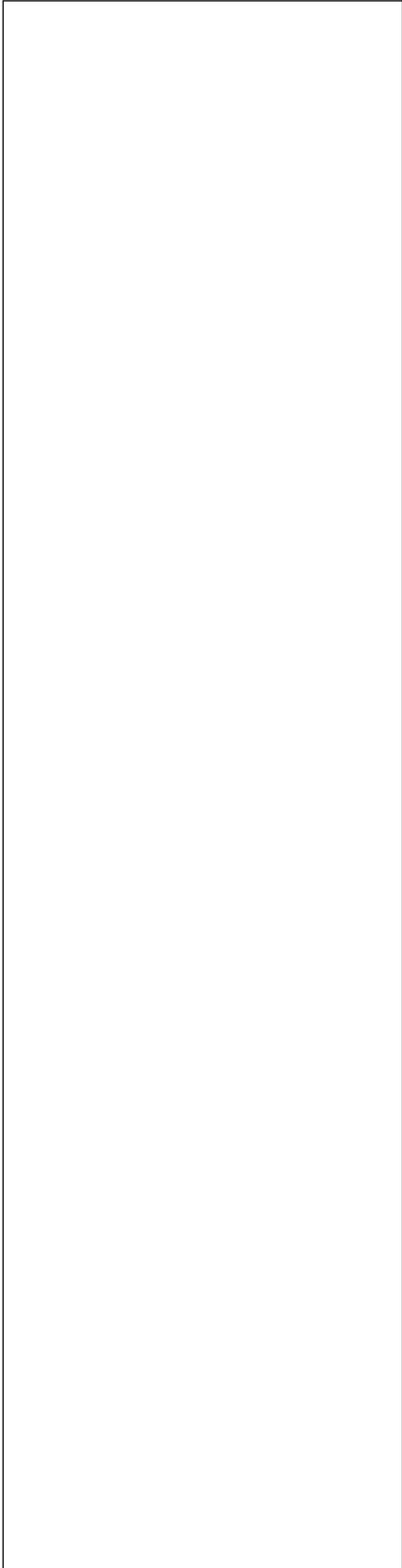
Im übrigen gilt die „Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Wasser“ (AVBWasserV) vom 20. Juni 1980 (Bundesgesetzblatt, Jahrgang 1980, Teil I, Seite 750) einschließlich der Ergänzenden Bedingungen der Stadtwerke Münster GmbH.

Für Fragen und Beratungen stehen wir Ihnen gern zur Verfügung. Sie erreichen unsere Mitarbeiter/innen telefonisch montags bis freitags von 8-18 Uhr unter Telefon 0180.2000.750 (0,06 € pro Gespräch aus dem Festnetz der dt. Telekom).

Münster, im Juni 2008







Absender:

**STADT MÜNSTER**

Presse- und Informationsamt

**48127 Münster**

Herausgegeben von der Stadt Münster  
– Presse- u. Informationsamt –,  
Stadthaus 1, Klemensstraße 10, 48143 Münster  
Redaktion: Christian Büttner  
Tel. (02 51) 4 92 - 13 51, Fax (02 51) 4 92 - 77 64  
E-Mail: [buettner@stadt-muenster.de](mailto:buettner@stadt-muenster.de)  
Einzelpreis: 1,00 €, Bezugsgeld jährlich 32,00 €.  
Abonnementsbestellungen:  
Stadt Münster – Presse- u. Informationsamt –,  
Kündigung spätestens bis zum 15. Dezember für  
den 1. Januar des folgenden Jahres.  
Einzelnummern sind in der Münster-Information im  
Stadthaus 1 erhältlich.  
Außerdem abrufbar in Münsters Stadtnetz unter  
[www.muenster.de/stadt/amsblatt](http://www.muenster.de/stadt/amsblatt)  
Druck: Joh. Burlage  
48157 Münster, Kiesekampweg 2, Ruf 2 42 22